

---

## FORUM: Mut zur Erziehung?

---

Wolfgang Brezinka:  
Nicht „Ende der Erziehung“, sondern  
„Mut zu guter Erziehung“!

---

Prof. Dr. Wolfgang Brezinka, geb. 1928 in Berlin, Studium der Psychologie und Pädagogik in Salzburg und Innsbruck, lehrt Erziehungswissenschaft an der Universität Konstanz. Er ist korrespondierendes Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Das Schlagwort vom „Ende der Erziehung“<sup>1</sup> ist ein Hirngespinnst, das wenig mit der Wirklichkeit zu tun hat. Wenn es als *Beschreibung* eines Sachverhalts gemeint sein sollte, der unsere Gesellschaft kennzeichnet, ist es falsch. Tatsache ist vielmehr, daß die Erziehungseinrichtungen, das Erziehungspersonal und die Erziehungsaktivitäten heutzutage viel zahlreicher sind als je zuvor. Wir leben in einer „verschulten“ Gesellschaft, die beschönigend auch „Bildungsgesellschaft“ genannt wird. Niemals zuvor sind so viele junge Menschen für so lange Zeit der Erziehung durch ihre Mitmenschen ausgesetzt gewesen wie heute. Es gibt keine Anzeichen dafür, daß dieser Zustand seinem Ende entgegengeht. Im Gegenteil: je komplizierter, schwieriger und anforderungsreicher die modernen Lebensverhältnisse werden, desto größer wird der Bedarf an guter Erziehung. Alle bisherigen Erfahrungen sprechen dafür, daß die Menge der geleisteten Erziehung in naher Zukunft nicht abnehmen, sondern noch zunehmen wird - ausgenommen der Fall, daß eine Katastrophe eintritt, die die Überlebenden auf eine primitive Kulturstufe zurückwirft. Natürlich kann man bemängeln, daß das Erziehen schwieriger geworden ist, daß zu viel schlechte Erziehung vorkommt, daß manche Erziehungsberechtigte das Erziehen vernachlässigen, daß der Erfolg der Erziehung dem erzieherischen Aufwand nicht entspricht usw. Es gibt aber *aus empirischer Sicht* keine Bestätigung für die pauschale Behauptung, das „Ende der Erziehung“ sei gekommen oder stehe kurz bevor.

Das Schlagwort vom „Ende der Erziehung“ kann aber auch *ah Norm, als Forderung*, als Empfehlung verstanden werden. So verstehen es die sogenannten „Anti-Pädagogen“<sup>2</sup>. Auch diese Bedeutung ist weit von der Wirklichkeit entfernt: sie steht im Widerspruch zu fundamentalen Rechtsnormen und moralischen Normen, die in allen Ländern der Erde gelten und auch durch internationale Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen abgesichert sind. Ich erinnere nur an folgende deutsche Gesetze: laut Grundgesetz

---

1 Hermann Giesecke, *Das Ende der Erziehung*, Stuttgart 6. Aufl. 1993.

2 Dazu gehören u. a. Heinrich Kupfer, Ekkehard Braunmühl, Alice Miller, John Holt, Richard Farson. Vgl. Hubertus Schoenebeck: *Antipädagogik im Dialog. Eine Einführung in antipädagogisches Denken*, Weinheim 1985.

(Artikel 6,2) haben die Eltern die *Pflicht zur Erziehung* ihrer Kinder; laut Bürgerlichem Gesetzbuch (§ 1631,1) sind sie verpflichtet, „das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen“; sie haben auch „das Recht, den Umgang des Kindes (...) zu bestimmen“ (§ 1632,2); laut Strafgesetzbuch (§ 170 d) „wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft“, „wer seine (...) Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter sechzehn Jahren gröblich verletzt und dadurch den Schutzbefohlenen in die Gefahr bringt, in seiner körperlichen oder psychischen Entwicklung erheblich geschädigt zu werden, einen kriminellen Lebenswandel zu führen oder der Prostitution nachzugehen“.

Auch in den Verfassungen der meisten deutschen Bundesländer wird die Pflicht zur Erziehung ausgesprochen - nicht nur für die Eltern, sondern auch für den Staat und die Gemeinden als „verantwortliche Träger der Erziehung“<sup>3</sup>. Ich zitiere als Beispiel nur die Bremer Verfassung: „Die Eltern haben (...) die Pflicht, ihre Kinder zu (...) lebensstüchtigen Menschen zu erziehen. Staat und Gemeinde leisten ihnen hierbei die nötige Hilfe“ (Artikel 23). In den meisten deutschen Landesverfassungen sind auch die zentralen Erziehungsziele vorgeschrieben. In den wenigen Ländern, in denen sie in der Verfassung fehlen, sind sie jedenfalls Teil der Schulgesetze.

Unsere Rechtsordnung enthält aber nicht nur die Pflicht zur Erziehung, sondern auch das *Recht auf Erziehung*. Jeder junge Mensch hat das Recht, erzogen zu werden, d. h. (gute) Erziehung zu erhalten oder zu empfangen. Dieses Recht erlischt erst, wenn sein Träger die Volljährigkeit erreicht hat - in Deutschland also, wenn er das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das Recht auf Erziehung ist bei uns gesetzlich zum erstenmal im Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt von 1922 ausgesprochen worden: „Jedes deutsche Kind hat ein Recht auf Erziehung zur leiblichen, seelischen und gesellschaftlichen Tüchtigkeit“ (§ 1).<sup>4</sup> Im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz von 1990 lautet es: „Jeder junge Mensch hat ein Recht (...) auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1,1).

Es kann also auch *aus normativer bzw. rechtlicher Sicht gar keine Rede* davon sein, daß das „Ende der Erziehung“ bevorsteht oder gar herbeigeführt werden solle oder dürfe. Im Gegenteil: jeder junge Mensch hat vom Zeitpunkt seiner Geburt an 18 Jahre lang ein „Recht auf Erziehung“; alle Eltern, Lehrer und sonstigen Erziehungsträger haben die Pflicht zur Erziehung; Verweigerung von rechtlich gebotener Erziehung ist strafbar; undifferenzierte Propaganda gegen Erziehung schlechthin mißachtet die nationale und internationale Rechtsordnung und ist anarchistisch.

<sup>3</sup> Verfassung des Landes Baden-Württemberg vom 11.11.1953, Artikel 12,2.

<sup>4</sup> Zur Interpretation von „Tüchtigkeit“ als allgemeinstem Erziehungsziel vgl. Wolfgang Brezinka, Tüchtigkeit. Analyse und Bewertung eines Erziehungszieles, München 1987.

### Gute und schlechte Erziehung

Es wird wohl alle, die mit dem beklagenswerten Zustand der Pädagogik nicht vertraut sind, erstaunen, daß Professoren der Erziehungswissenschaft das Schlagwort vom „Ende der Erziehung“ verbreiten, obwohl es aus empirischer wie aus normativ-rechtlicher Sicht unsinnig ist. Der normale Bürger weiß in der Regel aus seinen Lebenserfahrungen ziemlich genau, was mit dem Wort „Erziehung“ gemeint ist, wenn es in der Alltagssprache und in Gesetzen vorkommt. Er versteht darunter ganz richtig Handlungen, durch die Erwachsene versuchen, Kinder und Jugendliche positiv zu beeinflussen. Wer erzieht, will bestimmte wertvolle Persönlichkeitseigenschaften in den jungen Menschen fördern, die ihm anvertraut sind. Er will dazu beitragen, daß sie besser, tüchtiger oder vollkommener werden, als sie derzeit sind oder vermutlich werden würden, b'heben sie sich selbst und dem Zufall überlassen. Er will auch soweit wie möglich verhindern, daß schlechte Eigenschaften erworben werden. Wenn solche aber auftreten, bemüht er sich darum, sie zu beseitigen, zu schwächen oder unschädlich zu machen.<sup>5</sup>

Das setzt selbstverständlich voraus, daß die Erzieher wissen, welche Eigenschaften die Zu-Erziehenden erwerben sollen: welches Wissen und Können, welche Fähigkeiten, Einstellungen und Haltungen unter den besonderen Umständen ihrer Zeit zum Ideal der Lebenstüchtigkeit gehören. Es gibt keine Erziehung ohne *Erziehungsziele*. Erzieherische Handlungen können nur als Mittel zu Zwecken verstanden werden. Sie kommen nur zustande, weil der Erzieher glaubt, durch sie jene günstigen Wirkungen in der Persönlichkeit seiner Kinder oder Schüler erreichen zu können, die als Erziehungsziele gelten.

Dabei können sich Erzieher natürlich täuschen. Es gibt neben guter Erziehung auch viel nutzlose und schädliche Erziehung. Nutzlos ist jene Erziehung, die nichts dazu beiträgt, daß die Erziehungsziele erreicht werden. Schädlich ist jene, die es jungen Menschen erschwert oder unmöglich macht, jene wertvollen Eigenschaften zu erwerben, die sie erwerben sollen, um den Anforderungen des Lebens gewachsen zu sein. Erziehung ist also nicht in jedem Fall gut und wertvoll, sondern ihr Wert hängt von zwei Dingen ab: erstens vom Wert der Erziehungsziele, die verfolgt werden; zweitens davon, ob die Erziehung in ihrer konkreten Form tatsächlich geeignet ist, die Erreichung dieser Ziele durch die Kinder, Schüler, Auszubildende usw. zu fördern. Deshalb ist eine pauschale Wertschätzung der Erziehung als solcher unsinnig und Kritik an praktizierter wie an geplanter Erziehung in vielen Fällen notwendig. Deshalb ist auch die Parole „Mut zur Erziehung“ unvollständig, sofern nicht gesagt wird, zu welchen Erziehungszielen und zu welcher Art von Erziehung jemand ermutigen will.

Es ist also unbestreitbar, daß es schlechte Erziehung gibt, die dem Wohl des Kindes und häufig auch dem Gemeinwohl schadet. Das ist jedoch kein ver-

---

<sup>5</sup> Vgl. ders., Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft, München 3. Aufl. 1990, S. 70 ff.

nünftiger Grund, überhaupt *jede* Erziehung abzulehnen oder den Wert *guter* Erziehung für das Lebensglück der Person und das Wohlergehen der Gesellschaft herunterzuspielen. Vernünftig ist vielmehr, zwischen guter und schlechter, nützlicher und schädlicher Erziehung zu unterscheiden; schlechte oder schädliche Erziehung soweit wie möglich zu vermeiden und gute Erziehung zu leisten, soweit sie notwendig ist.

Gute Erziehung: schwierig, aber notwendig

Wer Erziehung ablehnt oder gegenüber anderen Einflüssen für chancenlos hält, überläßt es Zufällen, was aus den Kindern und Jugendlichen wird. Unter den längst vergangenen einfachen, übersichtlichen bäuerlich-handwerklichen Lebensverhältnissen mit einheitlichen Sitten und strenger sozialer Kontrolle konnte man mit einem Minimum an Erziehung auskommen, weil der Nachwuchs unter dem Druck dieser Gesellschaftsordnung weitgehend von selbst lernen konnte, was zu einem lebensächtigen Mitglied seiner Gruppe gehörte. In den komplizierten, unübersichtlichen, wertpluralistischen Lebensverhältnissen unserer Zeit mit ihren zahlreichen Anforderungen ist das ausgeschlossen. Hier gibt es viel mehr Möglichkeiten für das Erleben und Handeln, viel mehr Aufgaben, viel mehr Wahlfreiheit, aber auch viel mehr Gefahren. Deshalb sind unter diesen Umständen für Kinder und Jugendliche auch mehr Schutz und mehr gute Erziehung notwendig als in den kleinen geschlossenen Gruppen der vorindustriellen Gesellschaft. Kein Zweifel: das Erziehen ist heute viel schwieriger als früher. Aber ob einfach oder schwierig: gute Erziehung ist und bleibt notwendig, solange es Kinder gibt. Ohne erzieherische Hilfe kann der riesige Abstand nicht überwunden werden, der zwischen dem hilflosen Geburtszustand der Neugeborenen und der seelischen Kultur selbständiger und gemeinschaftsfähiger Erwachsener besteht.

Das Erziehen wird von Eltern und Lehrern, Ausbildern, Sozialpädagogen und Seelsorgern vor allem deswegen als schwierig erlebt, weil sie *in ihrer Umgebung wenig Stütze* haben durch übereinstimmende gute Lebensformen und verlässliche Traditionen der Weltdeutung und der Moral. Vielen von ihnen *fehlt aber auch selbst der innere Halt*, der in Bindungen an Glaubensgüter, Ideale und eine Lebensordnung besteht, die wenigstens von den nächsten Mitmenschen geteilt werden. Die Subjektivierung, Individualisierung und Privatisierung der Lebensstile, die die pluralistische Massen-, Medien- und Konsumgesellschaft kennzeichnet, hat natürlich auch viele Erzieher erfaßt. Die „Kulturkrise“, die „Wertkrise“, der „Werteverlust“ unserer Zeit lassen sie nicht unberührt. Der rasche „Wertewandel“ von wir-haften zu ich-haften, von pflicht- und leistungszentrierten zu genußzentrierten Wertorientierungen schwächt zwangsläufig den Erziehungswillen, die Erziehungsfähigkeit und die Erfolgsaussichten moralisch anspruchsvoller Erziehung.

Wertunsichere Menschen sind auch erziehungsunsicher.<sup>6</sup> In dieser seelischen Verfassung werden Parolen wie „Ende der Erziehung“ oder „Anti-Erzie-

---

<sup>6</sup> Vgl. ders., Erziehung in einer wertunsicheren Gesellschaft. München 3. Aufl. 1993.

hung" gerne aufgegriffen, weil sie die Nicht-Erfüllung der Erziehungspflicht zu rechtfertigen scheinen und ihr sogar ein moralisches Mäntelchen umhängen: man wolle die Kinder nicht „fremdbestimmen“, „manipulieren“ oder „mdoktrinieren“, sondern ihr Recht auf Selbstbestimmung achten. Es war und ist diese moralisch verbräunte Charakter- und Erziehungsschwäche der zur Erziehung verpflichteten Personen, gegen die sich die Bewegung für „Mut zur Erziehung“ richtet.

#### Was bedeutet „Mut zur Erziehung“?

Wie jedes Schlagwort vereinfacht auch dieses komplexe Zusammenhänge und bedarf deshalb der Interpretation. Zweifellos ist es ein Aufruf gegen Resignation, Trägheit, Bequemlichkeit und Nachgiebigkeit der Erzieher, um die Jugend vor Schaden zu bewahren. Er wendet sich aber nicht nur an Eltern und professionelle Erzieher, sondern an alle Erwachsenen: sie sollen ihre Verantwortung für Kinder und Jugendliche ernst nehmen und die kulturellen Voraussetzungen sichern, auf die gute Erziehung angewiesen ist. Im Kern geht es darum, *sich selbst und den gemeinsamen Lebensraum* so zu ordnen, daß davon mehr gute Einflüsse auf die Kinder ausgehen als schlechte. Das ist aber nicht nur um der Kinder willen notwendig, sondern auch für das Lebensglück und das gute Zusammenleben der Erwachsenen.

„Mut zur Erziehung“ verlangt zuerst und vor allem den Mut, an sich selbst und die eigene Lebensführung höhere Anforderungen zu stellen; selbst zu leben und öffentlich erkennen zu lassen, was wertvoll ist, was Lebenssinn, inneren Halt, dauerhafte Freude und Trost im Leid gibt. In einer differenzierten, wertpluralistischen Gesellschaft kann das nicht für alle Menschen das gleiche sein. Wesentlich aber ist *der Witte zu Idealen*, die mehr die ich-überschreitenden Persönlichkeitseigenschaften der Bindungen an geliebte Personen, Gemeinschaften und Institutionen, an wertvolle Kulturgüter und Werke, an Aufgaben und Pflichten fördern als die Ich-Haftigkeit. Nur wenn diese Ideale im alltäglichen Zusammenleben am Reden und Handeln der Erwachsenen erfahrbar sind, können sie von Kindern und Jugendlichen als öffentliche Forderung an das eigene Verhalten erlebt werden.

Das bedeutet, daß *indirekte Erziehung* wichtiger ist als direkte. Indirekt erziehen heißt: die Lebensumstände der Kinder, Schüler, Lehrlinge usw. - zu denen auch ihre Erzieher gehören - so gestalten, daß sie jene Erfahrungen ermöglichen, aus denen die guten Eigenschaften entstehen, die zu einem lebensstüchtigen Menschen gehören. „Mut zur Erziehung“ muß also in erster Linie als *Mut zu einer guten gemeinsamen Lebensordnung* verstanden werden. Je besser, stabiler und harmonischer die Kultur ist, die junge Menschen in ihren Eltern, ihrer Familie, ihren Umgangskreisen, ihrer Schule und ihrem Betrieb vorfinden, desto weniger muß direkt erzogen werden. Die guten Beispiele, die menschliche Wärme und die wertvollen Handlungsmöglichkeiten in der nächsten Umgebung sind entscheidend. Sie können durch kein direktes Erziehen wie Zureden, Ermahnen, Belohnen oder Strafen ersetzt werden.

Jede Lebensordnung ist eine *Wertordnung*. Die geistigen Kämpfe unserer Zeit werden um „Werte“ und ihre Rangordnungen geführt. „Mut zur Erziehung“ bedeutet auch: *Mut zu Wertbindungen und zu einer wertgebundenen Erziehung!* Dieser Mut fehlt heute vielen Menschen, weil sie falsche Vorstellungen von Toleranz haben. Sie verwechseln Toleranz mit Gleichgültigkeit und Bindungslosigkeit, mit Unentschiedenheit und Gesinnungslosigkeit in religiösen, weltanschaulichen und moralischen Angelegenheiten, mit unkritischem Gewährenlassen. Dieses populäre Mißverständnis lahmt das Selbstvertrauen, den Glauben an die eigenen Ideale und die Widerstandskraft gegen falsche Ideen und schlechte Einflüsse. „Tolerant sein!“ ist eine wichtige Norm für den praktischen Umgang mit andersdenkenden Menschen, aber keine Norm für die Festsetzung der Orientierungsgüter, nach denen wir leben und erziehen wollen. Eine gute Lebensordnung in Familien und Schulen läßt sich nur sichern, wenn *nicht* alles toleriert wird, was an Versuchungen und Ablenkungen, an Dummheiten und Verrücktheiten auf Eltern und Kinder, Lehrer und Schüler einstürmt. Die weltweite Verbreitung und Zustimmung, die die Forderung nach einer „Werte-Erziehung“ gefunden hat<sup>7</sup>, ist ein Zeichen dafür, daß der Konsens über die normativen Voraussetzungen guter Erziehung in jüngster Zeit wieder zunimmt.

---

<sup>7</sup> Vgl. ders., *Glaube, Moral und Erziehung*, München 1992, S. 142 ff.; ders.: „Werte-Erziehung“ in einer wertunsicheren Gesellschaft, in: Herbert Huber (Hg.), *Sittliche Bildung*, Asendorf 1993, S. 53-76.